



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

2. Nachtragshaushaltsplan 2020;

**hier: Konkretisierung der Hilfsmaßnahmen und besondere Hilfe für die Kommunen
(Kap. 13 19 Tit. 971 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den 2. Nachtragshaushaltsplan 2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 19 wird in den verbindlichen Erläuterungen des Tit. 971 01 nach dem Wort „geschaffen.“ folgender Satz eingefügt:

„Darüber hinaus werden aus dem Titel

- die Unterstützung gemeinnütziger Einrichtungen analog zu den Liquiditätshilfen für Unternehmen und Selbstständige,
- Schutzmaterial für medizinisches und pflegerisches Personal sowie von Polizei, Feuerwehr und Rettungskräften,
- eine Gefahrenzulage für Berufe in Medizin und Pflege in Höhe von bis zu 500 Euro pro Kalendermonat (drei Euro pro Stunde),
- 1 Mrd. Euro für Sonderschlüsselzuweisungen an Gemeinden nach Art. 2a BayFAG,
- 50 Mio. Euro zur Übernahme der Einnahmeausfälle von Kommunen durch die Schließung von Kinderbetreuungseinrichtungen,
- Leistungen an Kommunen zur Hilfe für Obdachlose und Geflüchtete,
- Leistungen an Kommunen zum Ausgleich von Kosten für Quarantänemaßnahmen,
- Leistungen zur Verstärkung der Investitionen in die Digitalisierung in der Schule, insbesondere für die IT-Betreuung und die Anschaffung digitaler Endgeräte für sozial schwache Schülerinnen und Schüler,
- die Unterstützung überbetrieblicher Bildungsstätten der Kammern bei den Folgen des Coronavirus mit einem finanziellen Ausgleich für ausfallende förderfähige und nicht förderfähige Lehrgänge und Kurse und im Fall von großen finanziellen Engpässen auch eine Unterstützung durch das Landesprogramm „Soforthilfe Corona“,
- 150.000 Euro für eine Kampagne (z. B. „Schaust du hin?“) zur Sicherheit von Frauen,
- Leistungen an Frauenhäuser zur Erhöhung der Zahl der Plätze,
- die Unterstützung der Landkreise bei der Anmietung geeigneter Räumlichkeiten zur Sicherheit von Opfern häuslicher Gewalt

finanziert.“

Begründung:

Der 2. Nachtragshaushalt 2020 stellt weitere 10 Mrd. Euro in weiten Teilen pauschal für „notwendige Maßnahmen“ zur Verfügung. Das ist angesichts der neuen Lage zu einem Teil sinnvoll. Aber es gibt durchaus konkreten Bedarf, wichtige Maßnahmen, die daher auch im Haushaltsplan verankert und damit verbindlich gemacht werden sollen.

Dazu zählt an erster Stelle die Stabilisierung der finanziellen Lage der Kommunen. Es ist schon jetzt absehbar, dass die Gemeinden, Städte, Landkreise und Bezirke Steuerausfälle sowie die Schließung vieler Einrichtungen hart treffen wird. Sie werden im laufenden Jahr massive Einbußen bei ihren Hauptfinanzierungsinstrumenten Gewerbesteuer und Umlage erleiden, müssen aber gleichzeitig die Grundversorgung ihrer Bürgerinnen und Bürger z. B. mit Energie, Mobilität und kommunalen Dienstleistungen sicherstellen. Der Freistaat soll daher finanzielle Unterstützung über den bestehenden kommunalen Finanzausgleich hinaus zur Verfügung stellen, damit die kommunale Daseinsvorsorge in Bayern nicht gefährdet wird.

Bayern soll die Kommunen auch dabei unterstützen, für Obdach- und Wohnungslose und Geflüchtete zusätzliche, dezentrale Räume zu akquirieren, um die Belegungsdichte in bisherigen Unterkünften zu reduzieren.

Familien, die von Kita-Schließungen betroffen sind, sollten von den Elternbeiträgen befreit werden. Für die Einnahmeausfälle von Kommunen und Einrichtungsträgern soll Bayern nach dem Vorbild Baden-Württembergs aufkommen.

Ausgangsbeschränkungen steigern das Risiko für Konflikte, wie häusliche Gewalt gegen Frauen, Kinder und Jugendliche sowie seelische Störungen bis hin zu Suiziden. Die Kommunen brauchen deshalb dringend finanzielle und organisatorische Hilfe für mehr Plätze in Frauenhäusern. Wenn keine andere staatliche Unterbringung möglich ist, können dazu auch andere geeignete Räumlichkeiten, z. B. Hotels, Pensionen oder Ferienwohnungen umgewidmet werden.

Bei Online-Homeschooling muss sichergestellt sein, dass alle Schülerinnen und Schüler die gleichen Zugangsmöglichkeiten haben, sodass bei Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes Wissensunterschiede nicht noch größer sind. Alle Schülerinnen und Schüler brauchen mobile Endgeräte und müssen diese bei Bedarf gestellt bekommen.

Gemeinnützige Einrichtungen und Organisationen (z. B. Jugendherbergen, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe) wie auch Sozialunternehmen müssen jetzt ebenfalls unbürokratisch und schnell staatliche Unterstützung erhalten. Für soziale Dienste, die durch das Sozialschutzpaket des Bundes nicht in ihrer Existenz abgesichert sind, braucht es zusätzliche Anstrengungen auf Landesebene. Nur so kann das Fortbestehen unserer sozialstaatlichen Infrastruktur sichergestellt werden.